

Niederschrift über die Sitzung

Beschlussbuch
Seite 01

des Gemeinderates Raisting

Tag und Ort **Mittwoch, den 13.09.2017 in Raisting**

Vorsitzender **Martin Höck, 1. Bürgermeister**

Schriftführer **Tanja Braun**

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet.

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art.52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende begrüßt die neue Geschäftsstellenleiterin Frau Hermer-Winkler und stellt sie dem Gemeinderat vor.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20:00 Uhr 13 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift Die letzte Sitzungsniederschrift wurde
X ohne Einwendungen genehmigt,
 folgende Einwendungen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 13.09.2017

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1:

Antrag auf Bauvorbescheid: Abriss einer Scheune; Neubau eines Wohngebäudes mit Garagen; Erweiterung eines Wintergartens, Fl.Nr. 261, Leonhardstraße 12

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Nachgenehmigung des Bestandsgebäudes (WE3) kann im Rahmen eines Antrages auf Baugenehmigung erteilt werden.

Einer Nachgenehmigung des Nebengebäudes Bestand zur Garage / Werkstatt bedarf es aus Sicht der Gemeinde nicht, wenn das Gebäude wieder in seinen ursprünglichen Verwendungszustand als Garage / Werkstatt rückgebaut und genutzt wird.

Einem Abriss der bestehenden Scheune wird zugestimmt. Einem Neubau an der selben Stelle kann nur zugestimmt werden, wenn die erforderlichen Abstandsflächen nach BayBO nach Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde eingehalten werden. Gegen die berechnete GFZ von 0,37 bestehen keine Bedenken. Ein Neubau einer Garage an der Grundstücksgrenze ist nur unter Einhaltung einer Zu- und Abfahrt von mindestens 3 m Länge möglich (§ 3 Abs 2 der gemeindlichen Stellplatzsatzung). Die untere Denkmalschutzbehörde ist im Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP 2:

Bauantrag: Anbau an eine bestehende Bergehalle, Fl.Nr. 1004, Lichtenausstraße 31

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die behördliche Prüfung, ob es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt, zu einem positiven Ergebnis führt, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Sofern die privilegierte Nutzung für betriebliche Gebäude oder Teile dieser Gebäude entfällt, bzw. aufgegeben wird, ist der Anbau zurück zu bauen.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP 3:

Nahwärmeversorgung: Beratung und Beschluss über ein Nachtragsangebot zur MSR-Technik für die Unterstation Turnhalle

Beschluss:

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien erhält die Firma Lax Elektro, Bad Tölz, den Zuschlag mit einer Auftragssumme von 5.321,95 € (incl. 19 % MWSt).

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 13.09.2017

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

TOP 4:

Beratung und Beschluss zum Antrag des AWO-Ortsverbandes Raisting auf einen Zuschuss zum Betrieb der beiden Spielgruppen für den Zeitraum von September 2016 bis August 2017

Sachvortrag:

Im Spielgruppenjahr 2016 - 2017 ist für den Betrieb der beiden Spielgruppen ein Defizit in Höhe von 4.929,77 € entstanden. Das Defizit ergibt sich vor allem aus den höheren Personalkosten welche durch die Einführung der 4-tägigen Spielgruppe entstanden sind (bisher 2 Tage). Die 4-tägige Spielgruppe war notwendig, da zu Beginn des Kindergartenjahres ein Engpass entstanden ist. Die Gemeinde Raisting ist daher damals auf den AWO-Ortsverband Raisting zugegangen und hatte angefragt ob eine Erweiterung der Spielgruppenzeit möglich ist. Beim erhobenen Spielgruppen-Beitrag der AWO ist anzumerken, dass hier AWO-Mitglieder einen geringeren Beitrag zu leisten haben als Nichtmitglieder.

In diesem Zusammenhang erteilte der Gemeinderat der Vorsitzenden des AWO-Ortsverbandes, Frau Barbara Weber, das Wort.

Frau Weber führte aus, dass im damaligen Gespräch mit der Gemeinde eine gute Lösung für den damaligen Engpass bei den Kindergärten gefunden wurde, ohne in direkte Konkurrenz mit den Kindergärten zu treten. Die 4-tägige Spielgruppe ist für alle eine Bereicherung. Das Defizit ergibt sich nur aus der notwendigen Einstellung einer weiteren Erzieherin für die zwei zusätzlichen Tage. Fragen hierzu können jetzt gerne gestellt werden.

Fragen aus dem Gremium	Antwort Vorsitzende AWO-Ortsverband, Frau Weber
Wäre es zukünftig möglich das Spielgeld auf die Kinder umzulegen um das Defizit zu verringern?	Könnte man machen, jedoch gibt es auch Familien die jeden Cent umdrehen müssen. Die AWO ist ein Sozialverband und kann daher nicht so wirtschaftlich denken. Eventuell ist aber angedacht den Spielgruppen-Beitrag um 1 € zu erhöhen. Zudem leisten die Eltern schon einen Beitrag in dem sie die Brotzeit an den jeweiligen Tagen für alle Kinder mitbringen.
Dank an den AWO-Ortsverband für die gute Zusammenarbeit und das die AWO da eingesprungen ist. Durch die 4-tägige Spielgruppe wurde und wird auch Geld gespart, da man ansonsten die Krippe hätte vergrößern müssen.	Ein Angebot mit mehr Stunden (derzeit 3 Stunden/Vormittag) wurde auch nicht angenommen von den Eltern. Eine höhere Betreuungszeit wird derzeit nicht von den Eltern der Spielgruppenkinder gewünscht. Das Konzept funktioniert gut. Das Defizit ist im Rahmen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 13.09.2017

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

	Die Spielgruppe ist auch eine gute Vorbereitung auf den Kindergarten. Spielgruppenkinder tun sich in der Regel viel besser bei der späteren Eingewöhnung im Kindergarten.
Gibt es eine Härtefallregelung für sozial-schwache Familien oder kann man dies anbieten?	Gibt es bereits.
Gibt es eine staatliche Förderung?	Nein.
Gibt es eine Warteliste?	Nein. Die Spielgruppe wird auch recht flexibel gehandhabt, da manche Kinder auch abbrechen müssen oder auch früher in den Kindergarten gehen.
Es ist ein Problem es komplett zu übernehmen, wegen der unterschiedlichen Beiträge für Mitglieder und Nichtmitglieder. Vorschlag wäre eine Übernahme des Defizits zwischen 70 und 80 %.	

Beschluss:

Der Übernahme eines Anteils des Betriebskostendefizits der Spielgruppen des AWO-Ortsverbandes Raisting in Höhe von 80 % wird zugestimmt. Für das laufende Spielgruppenjahr 2017 / 2018 wird ein eventuelles Defizit ebenfalls in einer Höhe von 80 % übernommen. Für zukünftige Jahre ist eine anteilige Übernahme des Defizits jeweils vorab zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP 5:

Beratung und Beschluss zum Antrag des SV Raisting e.V. auf Auslagenersatz für die Aufrechterhaltung der Rasenspielplätze im alten und neuen Sportgelände sowie für Großgeräteersatzteilbeschaffung und Reparaturen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem SV Raisting e.V. einen Zuschuss in Höhe von 6.000,-- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 13.09.2017

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 6:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tassilostraße Süd“, Gemeinde Pähl

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP 7:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13a i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Dießen I a – Dießen Nord für die Grundstücke FINrn. 1611/3 und 1612, Markt Dießen am Ammersee

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

Nächste Sitzung : 11.10.2017

**Martin Höck
1. Bürgermeister**

Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: